

Anfrage - Nr. StVV - AF 31/2023 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Schutz der Stadt Bremerhaven vor Hochwasser durch schnellstmöglichen Bau eines neuen Geeste-Sperrwerkes (GRÜNE)

Im Jahr 2009 wurde die Notwendigkeit des Neubaus eines Sperrwerkes an der Geeste von den Ländern Bremen und Niedersachsen offiziell anerkannt. Im Mai 2013 veröffentlichte das Land Bremen einen Rahmenentwurf „Hochwasserschutz Geestemündung Bremerhaven“. Dieser Rahmenentwurf sieht die Neuerrichtung des Sperrwerkes im Bereich des Fähranlegers bzw. Tonnenhofs der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor. Als Fertigstellungszeitpunkt wurde von beiden Ländern „Mitte des kommenden Jahrzehnts“, also ca. im Jahr 2025, vereinbart. Die Stadt Bremerhaven ging ausweislich einer diesbezüglichen Pressemitteilung sogar von einer Fertigstellung vor dem Jahr 2020 aus.

Der Neubau eines Geeste-Sperrwerkes ist aufgrund der steigenden Hochwasserstände durch den Klimawandel erforderlich. Das Steigen des Niveaus des Meeresspiegels, insbesondere verursacht durch das Abschmelzen der Gletscher in der Arktis sowie der Antarktis, sowie die Zunahme der Wassertemperaturen in den Meeren und die hierdurch hervorgerufenen Wetterextreme (u.a. anhaltende Sturm-Wetterlagen) erfordern auch beim Küstenschutz in Bremerhaven und insbesondere beim Sperrwerk an der Geeste verbesserten Schutz der Stadt vor Hochwasser. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Geeste-Sperrwerk ca. 80 % der Stadtfläche vor Überflutung schützt.

Der Anstieg des Meeresspiegels hat sich in den letzten Jahren beschleunigt – die Prognosen über steigende Wasserstände wurden und werden wesentlich früher als vorhergesagt erreicht. Nach den ursprünglichen Planungen der Länder Bremen und Niedersachsen sollte das neue Sperrwerk spätestens im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Nunmehr wird gemäß Berichterstattung in den Medien unter Bezugnahme auf die Hafengesellschaft bremenports, die mit der Planung, Genehmigung und Bauausführung beauftragt ist, von einer Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2033 ausgegangen. Sollte dieser Termin tatsächlich eingehalten werden – was angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Bauprojekten von bremenports eher unwahrscheinlich ist – so hätte die Realisierung des Sperrwerkes über ca. 20 Jahre gedauert. Außerdem sollen sich die Baukosten von ursprünglich 33 Mio. Euro auf mittlerweile über 100 Mio. Euro belaufen.

Ein Teil der erheblichen zeitlichen Verzögerungen wird auf die Auseinandersetzung zwischen dem Land Bremen als Träger des Bauprojektes und der Stadt Bremerhaven über die Integration einer Fußgänger- und Radbrücke in den Baukörper des Sperrwerkes zurückgeführt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen mittlerweile eine Einigung über den Bau einer Fußgänger- und Radbrücke in den Baukörper des Sperrwerkes ?
Wenn ja: Welchen Inhalt hat die Einigung?
Wenn nein: Warum gibt es keine Einigung und welche Maßnahmen oder Handlungen hat der Magistrat unternommen, um durch eine Vereinbarung mit dem Land Bremen eine schnellstmögliche Fertigstellung des Sperrwerkes zu erreichen?
2. Ist der Magistrat der Auffassung, dass eine Fertigstellung des neuen Sperrwerkes nicht vor dem Jahr 2033 der Hochwassergefahrenlage bis zu diesem Zeitpunkt angemessen Rechnung trägt?
Wenn ja: Auf welchen wissenschaftlichen Prognosen über die Entwicklung des Meeresspiegels und der Zunahme von Extremwetterereignissen basiert die Bewertung durch den Magistrat?
3. Ist das Planfeststellungsverfahren für das Sperrwerk begonnen worden?
Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
Wenn ja: Wann wird das Planfeststellungsverfahren nach Einschätzung des Magistrats erfolgreich abgeschlossen werden können?
4. Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund zahlreicher zeitlicher Verzögerungen bei Baumaßnahmen in der Trägerschaft von bremenports die Notwendigkeit, durch unterstützende Maßnahmen für bremenports, z.B. in Form von erfahrenen Ingenieurbüros im Bereich des Wasserbaus, eine zügige Fertigstellung des Sperrwerkes zu erreichen?
5. In der Bevölkerung der Stadt Bremerhaven wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen des Klimawandels – zunehmend die Frage diskutiert, ob der Schutz vor Hochwasser im Stadtgebiet tatsächlich gewährleistet ist. Welche Aktivitäten oder Initiativen bereitet der Magistrat vor, um durch sachgerechte Information dieser berechtigten Diskussion angemessen zu begegnen?
6. Ist der Magistrat bereit, gegenüber der Bremerhavener Bevölkerung die Zusage zu geben, dass das Stadtgebiet bis zur Fertigstellung des neuen Sperrwerkes ohne Einschränkungen geschützt ist?

Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN